



Beantragung eines beSt für eine weitere Beratungsstelle

1 Beantragung eines beSt für eine weitere Beratungsstelle

1.1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument erfahren Sie, wie Sie ein beSt-Postfach für eine weitere Beratungsstelle beantragen.

1.2 Hintergrund

Seit Juli 2023 gibt es für jede im Berufsregister eingetragene weitere Beratungsstelle einer Kanzlei/Berufsausübungsgesellschaft die Möglichkeit der Einrichtung eines weiteren besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs (beSt) geben.

1.3 Vorgehen

Wenden Sie sich für die Beantragung dieses Postfachs bitte an Ihre regionale Steuerberaterkammer.

Hinweis: Beachten Sie für die Aktivierung der Postfächer das Dokument „[Aktivierung von Postfächern weiterer Beratungsstellen](#)“.

Zugriff:

Wenn ein Postfach für eine weitere Beratungsstelle (wBs) eingerichtet wird, erhalten automatisch der im Berufsregister erfasste Leiter der wBs und eventuell vorhandene weitere Leiter jeweils eine Postfachversandberechtigung.

Zudem erhalten auch die Vertretungsberechtigten/Geschäftsführungsorgane des Hauptsitzes Zugriff.